Departement für Erziehung und Kultur
Generalsekretariat

Verband Thurgauer Schulgemeinden

Unterlagen zu
Bildung einer Volksschulgemeinde

von

– Departement Erziehung und Kultur (DEK)

– Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS

Adressen

Departement für Erziehung und Kultur (DEK)
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld
058 345 57 50
dek@tg.ch

Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS
Romanshornerstrasse 28
8580 Amriswil
058 346 14 40
geschaeftsstelle@vtgs.ch

Departement für Erziehung und Kultur
Generalsekretariat

Thurgau

Leitfaden zur Bildung einer Volksschulgemeinde

vom 24. Mai 2018
(0159/2016/DEK)

Vorbemerkung
Die Bildung von Volksschulgemeinden (VSG) hat eine politische und eine rechtliche Komponente. Das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) − namentlich die Schulberatung und die Abteilung Finanzen des Amtes für Volksschule sowie der Rechtsdienst DEK − bietet Unterstützung mit Prozess-, Fach- und Kommunikationsberatung.

Der vorliegende Leitfaden zeigt insbesondere den rechtlichen Ablauf auf.

1. Die Zusammenschlüsse von Schulgemeinden sind in § 61 Gesetz über die Volksschule (VG; RB 411.11) geregelt:

   § 61 Änderung der Gebietseinteilung und Zusammenschlüsse

   [1] Schulgemeinden können ihre Gebietseinteilung ändern, wenn es die Schulzwecke erfordern, insbesondere wenn schulisch bessere oder auf lange Sicht wirtschaftlichere Lösungen ermöglicht werden. Die Änderung bedarf der Bewilligung des Regierungsrates. Dieser kann Auflagen oder Bedingungen festlegen.

   [2] Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Regierungsrat solche Änderungen anordnen und die Auflagen oder Bedingungen dazu festlegen. Die beteiligten Schulgemeinden sind anzuhören.

   [3] Der Kanton fördert insbesondere den Zusammenschluss von Primarschulgemeinden und die Bildung von Volksschulgemeinden, welche den Zielen von Absatz 1 entsprechen.

   Der gesetzliche Auftrag aus § 61 Abs. 3 VG hat der Regierungsrat schwerpunktmässig in seine Regierungsrichtlinien 2016 − 2020 übernommen. Gemäss deren Ziff. 4.1.3.3. unterstützt der Kanton den Zusammenschluss von Schulgemeinden, insbesondere die Bildung von Volksschulgemeinden.

2. Voraussetzung für die Bildung einer VSG ist die Übereinstimmung der Grenzen der Primarschulgemeinden (PSG) und der Sekundarschulgemeinde (SSG). Der Zusammenschluss erfolgt nach folgendem Prozedere:

   - Die beteiligten PSG stimmen gemäss dem Verfahren, das in ihrer Gemeindeordnung festgelegt ist, separat über einen Zusammenschluss (und allfällige Gebietsänderungen zur Erreichung der Deckungsgleichheit der Grenzen von PSG und SSG) ab. Die Abstimmungsbotschaften legen Ziele und Abläufe dar und erläutern die Form der Zusammenarbeit, die Schulstandorte, die Organisation,

Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld
T +41 58 345 57 50, F +41 58 345 57 51
www.dek.tg.ch

namentlich die Grösse der Schulbehörde und deren Zusammensetzung, sowie die finanziellen Auswirkungen. Ebenfalls ist entweder ein ausgearbeiteter, vom DEK vorgeprüfter Entwurf der neuen Gemeindeordnung VSG vorzulegen (Vorgehensvariante 1) oder es sind zumindest die relevanten, vom DEK vorgeprüften Eckpunkte der künftigen Gemeindeordnung VSG darzulegen (Vorgehensvariante 2). Die vorgängige Ausarbeitung der neuen Gemeindeordnung VSG durch die betroffenen PSG und die SSG (Vorgehensvariante 1) wird empfohlen, da die Stimmberechtigten der beteiligten Schulgemeinden auf diese Weise umfassend informiert sind, wie ihre zukünftige VSG organisiert sein wird.

- Die Schulbehörden der PSG und der SSG reichen bei positivem Abstimmungsergebnis einen Antrag (inkl. Abstimmungsprotokolle) an den Regierungsrat ein. Läuft die Amtsdauer der amtierenden Behörden vor dem Fusionstermin aus, kann beim Regierungsrat gleichzeitig ein Gesuch um eine Verlängerung der Amtsdauer der bisherigen Behörden eingereicht werden.
- Der Regierungsrat beschliesst über den Antrag (§ 61 Abs. 1 VG) und über eine allfällige Amtszeitverlängerung. Er kann zur Förderung des Zusammenschlusses Beiträge beschliessen (§ 15 Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden, Beitragsgesetz; RB 411.61).
- Die (bisherige) SSG übernimmt im Auftrag der zu bildenden VSG weitere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss (Abstimmung über Gemeindeordnung, Wahlen, Abstimmungen, Vorarbeiten, vgl. nachstehend).

3. Die neue, vom DEK vorgeprüfte Gemeindeordnung VSG kann vor oder nach der regierungsrätlichen Bewilligung des Zusammenschlusses durch die Stimmberechtigten der alten SSG, die neu als VSG die Aufgaben der PSG übernehmen soll, verabschiedet werden (§ 31 Abs. 1 Gesetz über die Gemeinden; RB 131.1). Das Abstimmungsprozedere (Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung) erfolgt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung der SSG. Die Gemeindeordnung VSG ist vom DEK zu genehmigen (§ 60 Abs. 2 VG).

4. Mit der Genehmigung der Gemeindeordnung VSG wird diese wirksam, das heisst es entsteht mit dem in der Gemeindeordnung genannten Inkrafttretenstermin die VSG.

5. Nach Verabschiedung der Gemeindeordnung VSG, aber noch vor deren Inkrafttreten, sind folgende Schritte in die Wege zu leiten:

   - Wahl der neuen Schulbehördenmitglieder und des neuen Präsidenten oder der neuen Präsidentin gemäss neuer Gemeindeordnung (Achtung: Bei Urnenabstimmung ist der Termin für den zweiten Wahlgang zu berücksichtigen), vgl. § 31 Abs. 2 Gesetz über die Gemeinden. Die Wahl ist vom DEK zu genehmigen.
   - Wahl der Rechnungsprüfungskommission und ggf. des Wahlbüros gemäss neuer Gemeindeordnung.

- Gemeindeabstimmung über das Budget und die Festsetzung des Steuerfusses für das erste Rechnungsjahr der neu gebildeten Schulgemeinde, wobei diese Abstimmung ausnahmsweise auch erst nach Inkrafttreten der Volksschulgemeinde durchgeführt werden kann.
- Die designierte Schulbehörde nimmt Vorbereitungsarbeiten wie Konstituierung, Budgetentwurf und Anstellungsverträge für die neue Gemeindestruktur vor.

6. Mit Inkrafttreten der neuen VSG werden die alten Körperschaften abgelöst und es tritt Universalsukzession ein. D.h. die neue Gemeinde übernimmt sämtliche Verträge der bisherigen Gemeinden und darin geregelte Rechte und Pflichten unverändert.

7. Nach Inkrafttreten der VSG sind den Stimmberechtigten der neuen Gemeinde folgende Geschäfte zur Abstimmung vorzulegen:

   - Spätestens bis Ende März das Budget für das erste Jahr der fusionierten Gemeinde. (In der Regel wird aber die bisherige SSG vor Inkrafttreten der VSG über das Budget – unter Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten als Volksschulgemeinde – abgestimmt haben, vgl. oben Ziff. 5.)
   - Die Abnahme der Jahresrechnungen und Protokolle der alten Körperschaften. (Dabei muss in Kauf genommen werden, dass ein erweiterter Kreis von Stimmberechtigten der VSG über die Jahresrechnungen befindet, da die alten Körperschaften nicht mehr existieren und keine rechtlich verbindlichen Entscheide mehr fällen können.)

Der vorliegende Leitfaden ist das Resultat der Koordinationsabsprache zwischen den Generalsekretariaten DIV und DEK vom 16. Februar 2011 und vom 24. Mai 2018 und entspricht der rechtlichen Beurteilung der beiden Departemente.

Lic.iur. Andreas Keller, Generalsekretär Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Dr. Paul Roth, Generalsekretär Departement für Erziehung und Kultur

Frauenfeld, 16. Februar 2011/24. Mai 2018

Zusammenarbeit und Fusionen von Schulgemeinden

Einleitung

Die gesellschaftlichen und pädagogischen Herausforderungen strapazieren die gewachsenen Strukturen der Volksschulen im Kanton Thurgau immer mehr. So gilt es das Schulangebot laufend weiterzuentwickeln, für den notwendigen Schulraum zu sorgen, Mittagstisch sowie schulergänzende Strukturen bereitzustellen und schliesslich alle vier Jahre die Schulbehörden wieder neu zu bestellen. Dies fordert nicht nur die kleineren Schulgemeinden, sondern zunehmend auch die mittleren und grösseren. Viele Schulbehörden setzen sich deshalb bewusst mit der Zukunft auseinander und stellen sich die Frage, ob sie diese alleine oder allenfalls in einem Verbund mit einer bzw. mehreren Schulgemeinden erfolgreich bewältigen wollen. Mit Vorteil streben sie eine Volksschulgemeinde an.

Aus organisatorischen und finanziellen Gründen befassen sich Schulgemeinden mit einem möglichen Zusammenschluss zur Volksschulgemeinde im Sekundarschulkreis. Es geht dabei im Wesentlichen darum, eine Verwaltungsgrösse zu erreichen, die eine **professionelle Führung und Verwaltung** sowie einen **Ausgleich der finanziellen und personellen Ressourcen** ermöglicht. Aus pädagogischen Erwägungen kann auch die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden sinnvoll sein.

Da das Aufgeben der Eigenständigkeit verständlicherweise ein emotionaler Faktor ist, sind Vorabklärungen möglichst umfassend und sorgfältig vorzunehmen und die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen entsprechend zu dokumentieren und frühzeitig zu informieren.

Nach einer internen Beurteilung der möglichen Optionen durch die Schulbehörden gilt es mit den bevorzugten Fusionspartnern vertrauliche Gespräche aufzunehmen und deren Interesse zu erspüren. Stösst das Vorhaben auf Anklang, kann eine gemeinsame Prüfung einer allfälligen Fusion der Schulgemeinden aufgenommen werden.

Diese gilt es sorgfältig anzugehen und der Kommunikation ein besonderes Augenmerk zu schenken:

«Ohne Kommunikation keine Fusion», Zitat Dr. Jean-Claude Kleiner.

Die Möglichkeit der Übertragung der Aufgaben der Schulgemeinden an die Politische Gemeinde (Integration) empfehlen wir nicht. Eine Volksschulgemeinde bietet gegenüber der Integration in die Politische Gemeinde mehr Vorteile, wie Eigenständigkeit und Flexibilität sowohl in pädagogischen als auch in finanziellen Belangen. Der VTGS bevorzugt eigenständige Schulgemeinden.

Selbstverständlich steht Ihnen bei Fragen gerne die Geschäftsstelle des VTGS zur Verfügung. Unterstützung in rechtlichen und finanztechnischen Fragen leistet das Amt für Volksschule des Kantons Thurgau.

Entscheidungsprozess

Unter den Behörden der beteiligten Gemeinden ist eine Projektplanung vorzunehmen. Diese erfolgt nach den Grundsätzen des Projektmanagements und gliedert sich in

- Vorprojekt
- Hauptprojekt
- Realisierungsprojekt

Die Projektgruppe wird sinnvollerweise aus Personen mit verschiedenen Sichtweisen zusammengesetzt. Die politische Akzeptanz kann dadurch im späteren Entscheidungsprozess einfacher werden.

Hinweis
Schulbehörden, die einen Zusammenschluss mit einer anderen Schulgemeinde, die Bildung einer Volksschulgemeinde oder die Integration der Schule in die Politische Gemeinde ins Auge fassen, erkundigen sich über Verfahren, Erfahrungen und Auswirkungen der Reorganisation mit Vorteil vorgängig bei Schulgemeinden, die diesen Prozess erfolgreich abgeschlossen haben.

Bildung einer Volksschulgemeinde

Schulgemeinden können ihre Gebietseinteilung ändern, wenn es die Schulzwecke erfordern, insbesondere, wenn schulisch bessere oder auf lange Sicht wirtschaftlichere Lösungen ermöglicht werden (§ 61 Abs. 1 Gesetz über die Volksschule). Der Kanton fördert insbesondere den Zusammenschluss von Primarschulgemeinden und die Bildung von Volksschulgemeinden, welche den Zielen von Abs. 1 entsprechen. Zur Förderung von Zusammenschlüssen von Schulgemeinden oder der Bildung von Volksschulgemeinden kann der Regierungsrat Beiträge entrichten (§ 15 Beitragsgesetz).

Die Volksschulgemeinde erfüllt die Aufgaben der Primar- und der Sekundarschulgemeinde. Die neue Volksschulgemeinde übernimmt die Aktiven und Passiven der alten Primar- und Sekundarschulgemeinden und tritt namentlich in ihre Rechte und Pflichten ein. Für das ganze Gebiet der Volksschulgemeinde ist nur noch eine Schulbehörde zuständig und für die Stimmbürger richten sich die Steuern nach einem einheitlichen Steuerfuss.

Siehe Leitfaden für die Bildung einer Volksschulgemeinde (Themen A - Z Amt für Volksschule)

Die Vorteile einer Volksschulgemeinde sind:

- Für das ganze Gebiet der Volksschulgemeinde ist nur noch eine Schulbehörde zuständig (weniger Behördenmitglieder)
- Die Schulverwaltung kann durch höhere Stellenprozente professionalisiert werden
- Günstigerer Einkauf von Schulmaterial dank grösserer Menge
- Optimalere Ausnützung der Schulliegenschaften
- Wirtschaftlichkeit aufgrund der grösseren Schülerzahl (Beitragsgesetz)
- Grösseres Pensum des Schulpräsidenten führt zu erhöhter Kompetenz
- Grösseres Pensum für die Schulleitung
- Synergien im Personalmanagement
- Synergien in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Schüleraustausch bei ungünstigen Klassengrössen
- Einheitliches Schulprofil vom Kindergarten bis Sekundarschule

Als Nachteile können empfunden werden:

- Stimmbürger identifizieren sich in grossem Gebilde weniger mit ihrer Schule
- Autonomie der einzelnen Schulgemeinden fliesst in die Gesamtautonomie der Volksschulgemeinde ein
- Grösse der Schulgemeinde und des Schulbetriebs birgt die Gefahr von Anonymität
- Ausrichtung auf die grossen Schulzentren möglich
- Aufhebung von kleinen Schulstandorten

Zusammenarbeit mit Nachbarschulgemeinden

Schulpolitisch und finanziell unabhängige Nachbarschulgemeinden möchten aus unterschiedlichen Gründen oft nicht zu einer Volksschulgemeinde verschmelzen. Kooperationen in der Qualitäts- und Strukturentwicklung sind aber trotzdem sinnvoll und sind u. a. in folgenden Bereichen denkbar:

- Gemeinsame Schulleitung
- Gemeinsame pädagogische Projekte
- Gemeinsame Angebote (siehe Schulprofil)
- Zusammenarbeit von Lehrkräften
- Gemeinsame schulinterne Weiterbildungen

Die Zusammenarbeit in den einzelnen Bereichen ist je nach Situation vertraglich zu regeln.

Integration der Schulgemeinde in die Politische Gemeinde

Das Gesetz über die Volksschule sieht die Möglichkeit der Integration in die Politische Gemeinde vor. Sowohl VTGS als auch Kanton bevorzugen aber eigenständige Volksschulgemeinden, weil die Vorteile dieser Organisationsform überwiegen (Vorteile siehe Seite 2).

Deckt sich das Gebiet der Schulgemeinde mit jenem der Politischen Gemeinde, können die Aufgaben der Schulgemeinde der Politischen Gemeinde übertragen werden, sofern beide Gemeinden zustimmen (§ 62 Gesetz über die Volksschule). Diese Möglichkeit wird vor allem dann ins Auge gefasst, wenn sich die Schulbehörde damit den Erhalt der Eigenständigkeit des Schulortes, Entlastungen und Vereinfachungen sowie Einsparungen in nichtschulischen Verwaltungsbereichen (Liegenschaften, Finanzen) verspricht. Vor einer Fusion ist eine sorgfältige Analyse zu erstellen, sind die Konsequenzen für die Schule abzuschätzen und zu prüfen, welche angestrebten Verbesserungen auch ohne Fusion auf dem Wege der Zusammenarbeit erreicht werden können.

Ziele einer Fusion müssten sein, dass

- sich die Schulbehörde vermehrt den so genannten Kernaufgaben, d.h. den strategischen Aufgaben im pädagogischen Bereich, der Schulplanung sowie dem Schulbetrieb widmen kann und von nichtschulischen und administrativen Aufgaben befreit wird;
- Aufgaben und Tätigkeiten, die in beiden Gemeinden anfallen, an einem Ort und professioneller und/oder kostengünstiger erbracht werden;
- Dienstleistungen für die Bürger verbessert werden.

Eine Analyse der Situation zeigt rasch, dass sich die „schulfremden“ Bereiche auf die Liegenschaften (Verwaltung, Unterhalt) und die Finanzen (Investitionsplanung, Rechnungsführung) sowie auf rein administrative Tätigkeiten (Schulverwaltung, Materialeinkauf,) beschränken. Für den Stimmbürger ist allenfalls eine bessere Erreichbarkeit gewährt. Je nach Grösse und Infrastruktur der Gemeinden ist das Bedürfnis nach solchen Verbesserungen unterschiedlich. In Schulgemeinden, die noch über kein leistungsfähiges Schulsekretariat verfügen und in denen die Behördenmitglieder alles im Milizsystem erledigen, während die Politische Gemeinde eine ausgebaute Verwaltung hat, kann dies Vorteile bringen.

Was spricht für eine Integration?

- Eine gemeinsame Investitions- und Finanzplanung kann sich auszahlen.
- Die Rechnungsführung und Finanzverwaltung werden bei kleinen Schulen professionalisiert.
- Die Infrastruktur der Gemeinde steht für ein Schulsekretariat zur Verfügung.
- Das Büromaterial wird gemeinsam eingekauft.
- Die Liegenschaften werden von derselben Stelle betreut.
- Die Schulbehörde behält als Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen die Zuständigkeit für die Schule.

Was spricht gegen eine Integration?

- Die Bereiche Finanzen, Liegenschaften und Verwaltung können auch ohne Fusion der Gemeinden zusammen betrieben werden.
- Die Schulgemeinde kann Leistungen bei der Politischen Gemeinde einkaufen.
- Die vorher eigenständige Schulgemeinde ist nicht mehr gleichberechtigte Partnerin zur Politischen Gemeinde.
- Die Schulgemeinde verliert bei einer Fusion ihre Autonomie und Steuerhoheit.
- In der eigenständigen Schulgemeinde richtet sich der Finanzbedarf nach den Bedürfnissen der Schule; sie tritt nicht in Konkurrenz zu anderen Gemeindeaufgaben.
- Der Gemeinderat kann einen Antrag der Schulbehörde je nach Regelung an die Gemeindeversammlung nicht verhindern, aber einen Ablehnungsantrag stellen.
- Der Schulpräsident, der gleichzeitig Gemeinderat ist, wird zusätzlich belastet.
- Die Schule bleibt in ihrer Einheit bestehen. Allfällige Probleme in Bezug auf Schulentwicklung und Schulfinanzen (Klassengrössen, Schulleitung, Unterrichtsentwicklung) werden so nicht gelöst. Hierzu bedarf es trotzdem der Zusammenarbeit mit anderen Schulgemeinden.

Vorgehen

Einflüsse des dynamischen Wandels – Grundlagen zu den Evalutationselementem

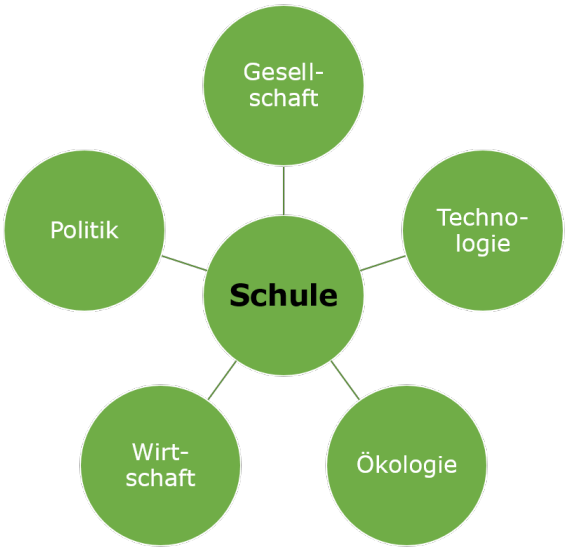

Sehen Sie dazu die Charta 2040 des VTGS. Diese enthält die Punkte, die heute Einflüsse auf die Schulen haben.

In der Folge zeigen wir Ihnen die Evaluationselemente auf.

Instrumente 1 – 3 (Seiten 7 – 12)
- eine Standortbestimmung vornehmen und die Zukunftstauglichkeit der eigenen Schulgemeinde begutachten
  (vgl. Evaluations-Fragebögen 2, A. Ausgangslage)
- Schulgemeinden als mögliche Fusionspartner aufgrund von wichtigen Kriterien charakterisieren
  (vgl. Evaluations-Fragebögen 2, B. Fusionspartner)
- die Verbundenheit mit möglichen Fusionspartnern bzw. Schulgemeinden bewerten sowie eine allfällige Fusion mit Chancen und Risiken beurteilen
  (vgl. Evaluations-Fragebögen 2, C. Optionen).

Evaluations-Fragebögen (Seiten 13 – 16)
- A Ausgangslage *(vgl. Instrument 1)*
- B Fusionspartner *(vgl. Instrument 2)*
- C Optionen *(vgl. Instrument 3)*

Wählen Sie für Ihren Prozess die Ihnen zusagenden Evaluationsinstrumente aus.

Instrumente 1 – 3

Vorüberlegungen zu Fusionen und Zusammenarbeit

Aus der Analyse der Ist-Situation sind Ziele, Rahmenbedingungen und Kriterien zu definieren, um die möglichen Organisationsmodelle zu bewerten.
Siehe Seite 7: Instrument 1 „Überlegungen zu Fusionen und Zusammenarbeit“

- Gründe für Gemeindefusionen
- Grösse der Gemeinden
- Komplexität der Aufgaben
- Gemeinden spüren Leistungsgrenzen
- Rekrutierung von Verwaltungsangestellten
- Rekrutierung von Behörden
- Urbanisierung / Verstädterung
- Wachsender Wettbewerb
- Mobilität erweitert Lebensraum
- Druck / Anreize durch Kantone

Vorentscheid Evaluationselemente

Eine erste Einschätzung der verschiedenen Möglichkeiten kann als Diskussionsbasis dienen, welche Varianten vertieft weiter zu verfolgen sind.
Siehe Seite 9: Instrument 2 „Vorentscheid Varianten“

Entscheidungskriterien und Bewertung

Die priorisierten Varianten werden nach einem feineren Kriterienraster (Autonomie/Politik, Finanzen/Steuern/ Versicherungen, Führung/Leitung/Struktur, Schulqualität, Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Infrastruktur, zusätzliche Schulinfrastrukturnutzer, Emotionen) auf ihre möglichen Auswirkungen geprüft, verglichen und bewertet. Die Wertung steht immer im Vergleich mit der Ist-Situation.
Siehe Seite 10: Instrument 3 „Entscheidungskriterien und Bewertung".

Evaluationsfragebögen A – C

Siehe Seiten 13 – 16

Für beide Vorgehen gilt

Demografische Entwicklungen und Prognosen

Die Prognose der demografischen Entwicklung ist in Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde aufgrund der Zonenplanung und der zu erwartenden Bauentwicklung zu erstellen.

Ergebnisberichte

Die Prozesse und Ergebnisse werden in Protokollen und anschliessend in Berichtsform zuhanden der Stimmbürger dokumentiert. Ein solcher Bericht kann wie folgt strukturiert sein:

Einleitung
1 Projekt
  1.1 Zielsetzung
  1.2 Vorgehen
  1.3 Projektorganisation und Kosten
  1.4 Einbezug weiterer Schulgemeinden
2 Ausgangslage
  2.1 Schülerzahlen
  2.2 Schulstruktur
  2.3 Finanzielle Situation
  2.4 Handlungsbedarf
  2.5 Varianten für eine Veränderung der Schulstrukturen
3 Fusion der Schulgemeinden
  3.1 Darstellung
    3.1.1 Klassenbildung
    3.1.2 Struktur der Schulgemeinde
  3.2 Argumente
    3.2.1 Positive Punkte
    3.2.2 Kritische Punkte
  3.3 Darstellung ausgewählter Bereiche
    3.3.1 Finanzen
    3.3.2 Organisatorische Strukturen
    3.3.3 Personelles
    3.3.4 Schulstandorte
    3.3.5 Sonstiges
4 Modelle der Zusammenführung
  4.1 Zusammenarbeit von Schulgemeinden
    4.1.1 Beurteilung
  4.2 Volksschulgemeinde
    4.2.1 Beurteilung
  4.3 Integration in Politische Gemeinde
    4.3.1 Beurteilung
5 Argumente für die Fusion der Schulgemeinden
6 Stellungnahmen der Schulbehörden
  6.1 Schulbehörde A
  6.2 Schulbehörde B
7 Weiteres Vorgehen

Instrumente 1 – 3

Überlegungen zu Fusionen und Zusammenarbeit (Instrument 1)

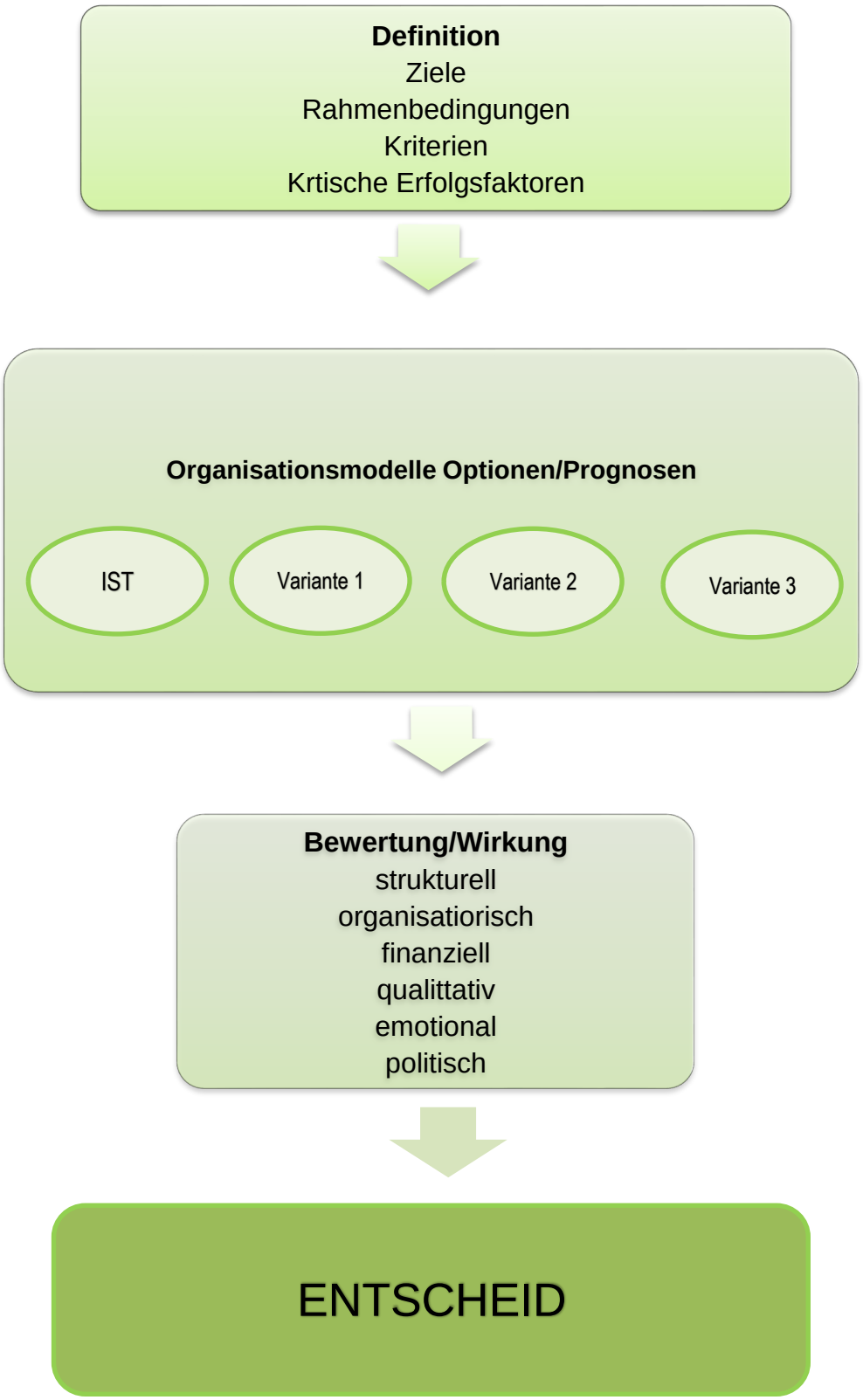
Definition
Ziele
Rahmenbedingungen
Kriterien
Krtische Erfolgsfaktoren
Organisationsmodelle Optionen/Prognosen
IST
Variante 1
Variante 2
Variante 3
Bewertung/Wirkung
strukturell
organisatiorisch
finanziell
qualittativ
emotional
politisch
ENTSCHEID

Vorentscheid Varianten (Instrument 2)

A Variante Volksschulgemeinde X
B Variante Volksschulgemeinde Y
C Zusammenschluss PSG X/PSG Y
D Primarschulgemeinde bleibt selbständig
E Integration in Politische Gemeinde (nicht empfohlen)

Option	**Varianten**														
	A			**B**			**C**			**D**			**E (nicht empfohlen)**		
	1	**2**	**3**	**1**	**2**	**3**	**1**	**2**	**3**	**1**	**2**	**3**	**1**	**2**	**3**
für Gemeinde entwicklungsorientiert															
auf regionale Stärkung ausgerichtet															
Schulstandortsicherung gewährleistet															
finanziell vorteilhaft															
betrieblich sinnvoll															
für Zuzüger attraktiv															
Profil-, Angebotsentwicklung möglich															
zukunftsgerichtet für alle Schulstufen															
Kooperationswille der Partner vorhanden															
garantierte Beständigkeit															
geografische Ausrichtung, Orientierung															
bisherige Zusammenarbeit															
von Kanton unterstützt															
in Bevölkerung mehrheitsfähig															
Realistisch															
weiter zu verfolgen															
Total Punkte															

Verfahren

- In einer ersten Einschätzung geben die Projektgruppenmitglieder durch Punkteverteilung eine individuelle Einschätzung der möglichen Varianten
- Die Gesamtaddition ergibt eine Diskussionsbasis für eine erste Einschätzung der Lage und der Priorisierung der notwendigen vertieften Abklärungen (Ausschlussverfahren)
- Die Argumente der Diskussion werden protokolliert

Entscheidungskriterien und Bewertung (Instrument 3)

Ist-Situation					Thema	Variante (gem. S. 9 einsetzen)				
					Autonomie, Politik					
5	4	3	2	1	Standort Schule und Gemeindeentwicklung	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Direkte Mitsprache Schulbürger	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Engagement Schulbürger	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Autonomie	1	2	3	4	5
					Finanzen, Steuern, Versicherungen					
5	4	3	2	1	Kostenentwicklung Zunahme	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Kostenentwicklung Abnahme	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Schülerzahlen	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Investitionen	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Vermögen/Schulden/Rating	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Bauland	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Auswirkungen Finanzierungsmodell	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Steuerfuss	1	2	3	4	5
					Führung, Leitung, Struktur					
5	4	3	2	1	Einfluss auf Steuerung	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Mitsprache, Mitgestaltung	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Fachkompetenz	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Nähe, Flexibilität	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Rekrutierung	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Schulleitung	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Verwaltung	1	2	3	4	5
					Schulqualität					
5	4	3	2	1	Schulauftrag	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Angebot, Profil	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Schulentwicklung	1	2	3	4	5
					Schüler					
5	4	3	2	1	Übertritte, Schulweg	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Schülerprobleme, Einflüsse, Gewalt	1	2	3	4	5
					Eltern					
5	4	3	2	1	Schülerzuteilung	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Ansprechpartner	1	2	3	4	5
					Lehrpersonen					
5	4	3	2	1	Zusammenarbeit	1	2	3	4	5

Ist-Situation					Thema	Variante (gem. S. 9 einsetzen)				
					Infrastruktur					
5	4	3	2	1		1	2	3	4	5
					Zusätzliche Schulstrukturnutzer					
5	4	3	2	1	Politische Gemeinde	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Vereine, Organisationen	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Ansprechpartner Vermietungen	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Spielplatz	1	2	3	4	5
					Emotionen					
5	4	3	2	1	Standortsicherung	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Identität	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Tradition	1	2	3	4	5
5	4	3	2	1	Schule als Kulturträger	1	2	3	4	5
					Total Punkte					

Meine Prioritätensetzung in den Kernthemen (Wichtigkeit)

Aussagen zu den einzelnen Themen

Variantenmodell: _____

Vorteile

Ist-Situation	Variante.

Nachteile

Ist-Situation	Variante

Konsequenzen:

Weitere Evaluationselemente

Evaluationsfragebögen A – C

A. Ausgangslage	Beurteilung der Zukunftstauglichkeit der eigenen Schule

1. Rahmenbedingungen, die für eine erfolgreiche Zukunft erfüllt sein sollten

z.B. Kompetente Behörden und Verwaltung, Schulleitung, Lehrpersonen, Infrastruktur

2. Zukunftstauglichkeit

Kriterien			Beurteilung					Bemerkungen
			☹	☹	😐	☺	☺	
Personelles	1.	Rekrutierung von Schulbehörden						Entschädigung
	2.	Rekrutierung der Schulverwaltung						
	3.	Rekrutierung der Schulleitung						
	4.	Rekrutierung von Lehrpersonen						
	5.	Rekrutierung von Päd. Fachpersonen						
Entwicklung Schülerzahlen	6.	Entwicklung Anzahl SchülerInnen KIGA						
	7.	Entwicklung Anzahl SchülerInnen PS						
	8.	Entwicklung Anzahl Schülerinnen OS						
Schulangebot	9.	Entwicklung der Schule						
	10.	Vielfalt des Schulangebots						
	11.	Angebot an Freifächern						
	12.	Attraktivität der Tagesstrukturen						
Finanzen	13.	Steuerkraft						
	14.	Steuerfuss						
	15.	Investitionsbedarf	sehr gross	gross	geht so	klein	sehr klein	
	16.	Verschuldung						
	17.	Eigenkapital						
Fazit	18.	Zukunftstauglichkeit						

3. Fazit

B. Fusionspartner	**Ausgangslage und Ausgestaltung** Beurteilung der Ausgangslage / Ausgestaltung der möglichen Fusionspartner

Kriterien	Schule A	Schule B	Schule C	Schule D
1. Anzahl SchülerInnen heute				
2. Anzahl SchülerInnen in 5 Jahren				
3. Wachstum / Jahr + / -				
4. Anzahl Kindergärten				
5. Anzahl Primarschulhäuser				
6. Anzahl Oberstufenschulhäuser				
7. Anzahl Turnhallen				
8. Anzahl Sportplätze				
9. Anzahl Lehrpersonen				
19. Anzahl Päd. Fachpersonen				
20. Pensum Schulsozialarbeit				
21. Schulentwicklung				
22. Angebot an Freifächern				
23. Zusätzliche Angebote				
24. Ausbau der Informatik				
25. Mittagstisch / Tagesstrukturen				
26. Pensum der Schulverwaltung				
27. Anzahl Personen der Schulbehörde				
28. Anzahl Personen in der FiKo				
29. Pensum des Schulpräsidiums				
30. Steuerkraft				
31. Steuerfuss				
32. Investitionsbedarf (5 Jahre)				
33. Verschuldung				
34. Eigenkapital				

Fazit

C. Optionen	Fusion mit der Schulgemeinde bzw. den Schulgemeinden

1. Rahmenbedingungen, die bei einer allfälligen Fusion erfüllt sein sollten

z.B. Vertretung in den Behörden, Erhalt der Schulhäuser, keine Erhöhung des Steuerfusses ...

2. Kriterien zur Beurteilung der Ausgangslage der geplanten Fusion

	Kriterien der Gleichheit	Beurteilung					Bemerkungen
		☹	☹	😐	☺	☺	
Ausgangslage	1. Geographische Verbundenheit						Trennung durch Täler, Hügel, Wasser
	2. Siedlungspolitische Verbundenheit						Vernetzung
	3. Politische / Kulturelle Verbundenheit						Gleiche Gemeinde, Kirchen, Vereine ...
	4. Verkehrstechnische Verbundenheit						Schulwege
	5. Grösse / Anzahl SchülerInnen						Unterschiede
	6. Zusammenarbeit der Behörden						
	7. Zusammenarbeit der Schulleitung						
	8. Zusammenarbeit der Lehrpersonen						
	9. Zusammenarbeit Päd. Fachpersonen						
	10. Zusammenarbeit der Schulverwaltung						
Schulwesen	11. Schulentwicklung						
	12. Schulangebot						
	13. Schulqualität						
	14. Tagesstrukturen						
Finanzen	15. Steuerkraft						
	16. Steuerfuss						
	17. Investitionsbedarf						
	18. Verschuldung						
	19. Eigenkapital						
	20. Gegenseitige Sympathie						

Fazit

3. Kriterien zur Beurteilung des Ergebnisses der geplanten Fusion

Kriterien		Beurteilung					Bemerkungen
		☹	☹	😐	☺	☺	
	1. Grösse der neuen Schule						
	2. Angebot der neuen Schule						
	3. Entwicklung der neuen Schule						
	4. Steuerkraft der neuen Schule						
	5. Steuerfuss der neuen Schule						
	6. Investitionsbedarf der neuen Schule						
	7. Verschuldung der neuen Schule						
	8. Eigenkapital der neuen Schule						
	9. Synergiepotentiale durch Fusion						
	10. Position in der neuen Schulgemeinde						

Fazit

4. Chancen und Risiken der geplanten Fusion

Chancen	Risiken

5. Besondere Herausforderungen der geplanten Fusion

6. Gewinn an Zukunftstauglichkeit durch die geplante Fusion

0 gering 0 genügend 0 gut 0 sehr gut

7. Politische Machbarkeit der geplanten Fusion

0 sehr schwierig 0 schwierig 0 gut 0 sehr gut

8. Fazit der geplanten Fusion